

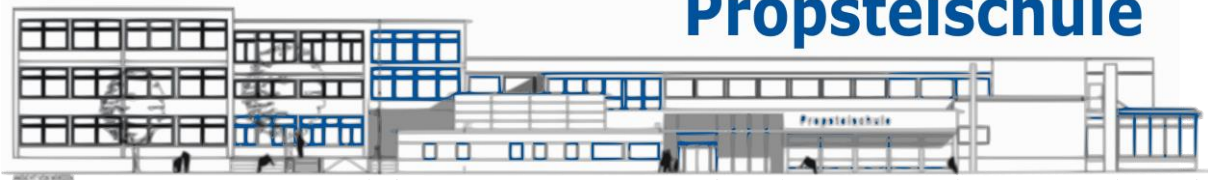


Hygieneplan der Propsteischule Westhausen

(Stand: 16.10.2020)

I Zentrale Hygienemaßnahmen

- **Abstandsgebot:** Das Abstandsgebot ist zwischen den Schülerinnen und Schülern und zu den Lehrkräften aufgehoben. Untereinander gilt bei den Lehrkräften und dem nicht lehrenden Personal das Abstandsgebot von 1,50 m.
- **Gründliche Handhygiene** z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc.; vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toilettengang, vor und nach dem Sportunterricht:
 - Händewaschen mit hautschonender Flüssigseife für 20 – 30 Sekunden
 - oder
 - Händedesinfektion, wenn gründliches Händewaschen nicht möglich ist.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge, wegdrehen von anderen Personen
- **Mund-Nasen-Bedeckung tragen:** Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für die Sekundarschülerinnen und -schüler auf dem Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend. Dies gilt entsprechend für Lehrkräfte und andere Personen.
- Mit den Händen **nicht in das Gesicht fassen** (besonders Mund, Augen, Nase)
- **Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln** praktizieren
- **Türklinken** etc. nicht mit der Hand anfassen



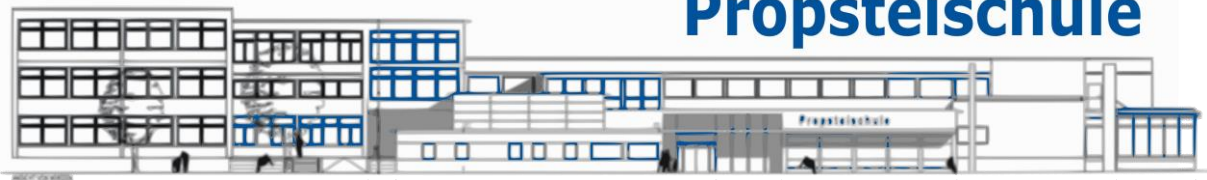
II Zutritts- und Teilnahmeverbot

Ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und sonstige Personen,

- die in Kontakt mit einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typische Symptome einer Infektion mit SARS-CoV-2, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen
- für die keine Gesundheitserklärung (s. Homepage) vorgelegt wurde. Diese Gesundheitserklärung muss am ersten Schultag nach jedem Ferienabschnitt vorgelegt werden.
- für Lehrkräfte und andere Personen, die keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen und für die keine Ausnahme (Attest) vorliegt.

III Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Verwaltungsräume, Flure

- **Regelmäßiges Lüften:** Spätestens nach 20 Minuten müssen die Räume für 3 bis 5 Minuten gelüftet werden
- **Lösungstheke in der Sekundarstufe:** Die Lösungstheken werden entzerrt, können auch in die Nebenräume oder auf den Flur verlegt werden. (zuständig: Klassen- bzw. Fachlehrer)
- **Fachräume:** Vor dem Verlassen des Fachraums müssen die Tische/das Arbeitsmaterial mit den zur Verfügung gestellten Desinfektionstüchern gereinigt werden.
- Die **Nahrungszubereitung** mit Schülerinnen und Schülern ist im Unterricht zulässig, soweit sie in den entsprechenden Bildungsplänen vorgesehen ist. Hier ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
- **Lehrerzimmer:** Hier gilt das Abstandsgebot. Falls der Abstand nicht gewahrt werden kann, muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Tische sind täglich freizuräumen, damit gründlich geputzt werden kann.



- **Sekretariat:** Plexiglasscheibe für Sekretariatstisch
- Es wird auch den Grundschülerinnen und Grundschülern dringend **empfohlen**, außerhalb der Klassenräume eine Maske zu tragen.
- **„Einbahnstraßenregelung“** auf den Fluren und im Treppenhaus beachten
- Wenn die **Pandemie-Stufe 3** von der Landesregierung ausgerufen wird, muss in der Sekundarstufe auch in den Unterrichtsräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

III Hygiene im Sanitärbereich

- In allen **Toiletten** sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Ebenso sind Auffangbehälter für die Einmalhandtücher vorzuhalten.
- Der Sanitärbereich wird in der Mitte getrennt, so dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 vom Osteingang her die Toiletten betreten, die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 vom Westeingang her.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

IV Infektionsschutz in den Pausen/Mensa

- Die Pausen finden wie gewohnt statt. Nach dem **vorliegenden Pausenplan** haben Cluster gemeinsam Bewegungs- bzw. Vesperpausen. Die konstanten Schülergruppen sollten sich auch in der Pause möglichst wenig durchmischen.
- Die Pausenbereiche auf dem Hof sind wie folgt aufgeteilt:
 - Bereich 1:** Bolzplatz
 - Bereich 2:** Spielgeräte
 - Bereich 3:** Wiese vor dem Schulhaus
 - Bereich 4:** Beim Rathaus (zwischen Polizei und Bürgersaal)
 - Bereich 5:** Wiese Richtung St. Agnes



Bereich 6: Sportplatz → Nur 1. Pause!

- Die Mensa öffnet wieder sowohl für den Pausenverkauf als auch für das Mittagessen.
- In den Pausenräumen und der Mensa gilt – abgesehen von der Nahrungsaufnahme – generell ab Klasse 5 die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.
- Auch in der Mensa sollen sich die konstanten Schülergruppen möglichst wenig durchmischen; dies ist vor allem bei der Nahrungsaufnahme wichtig

V Wegführung und Unterrichtsorganisation

- **Ankommen in der Schule:** Aufgrund der Busfahrzeiten ist ein zeitlich versetzter Unterrichtbeginn nicht möglich.
- **Klassen 1 und 2:** Eingang ist die Türe an der Ostseite des Schulgebäudes beim Bolzplatz.
- **Klassen 3 bis 6:** Eingang ist der offizielle Eingang Ost (Grundschultrakt).
- **Klassen 7-9:** Eingang ist der Haupteingang bei der Mensa. Die SuS dürfen (abhängig von der Ankunftszeit des Busses) das Schulhaus betreten und direkt in ihr Klassenzimmer gehen.
- **Öffentlicher Personennahverkehr und Bushaltestelle:** Pflicht zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen
- Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der **Teilnahme am Präsenzunterricht** entschuldigen.
- Die Nutzung der **Corona-Warn-App** wird ausdrücklich empfohlen.
- Wenn **Pandemie-Stufe 3** gilt, sind **keine außerunterrichtlichen Veranstaltungen** mehr erlaubt. Ebenso dürfen dann die Schulräumlichkeiten nicht mehr für nichtschulische Zwecke genutzt werden. Die Ausnahmen hiervon sind der Corona-Verordnung Schule §6a, Absatz 3 zu entnehmen.